



Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler (SuS) ab der Jahrgangsstufe 11 ff.

(Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Ab der Jahrgangsstufe 11 erfolgt eine eingeschränkte Gewährung der Kostenfreiheit des Schulweges.

Die vollständige Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges erfolgt nur bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 10, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen wie z.B. nächstgelegene Schule, Schulweg über 3 km erfüllt sind.

Ab der 11. Klasse gilt grundsätzlich bei Familien mit mehreren Kindern ab dem Schuljahr 2023/24 eine Belastungsgrenze von 320,00 € pro SuS, oder von 490,00 € pro Familie und Schuljahr.

Dies bedeutet, dass von jeder Familie maximal 490,00 € als Eigenanteil an den Fahrkosten selbst zu bezahlen ist.

Ausnahmen von der Eigenbeteiligung:

Für SuS, deren Unterhaltsleistender für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** bezieht, ist der Weg zur Schule weiterhin vollständig kostenfrei, sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

In diesem Fall benötigen wir eine aktuelle Kindergeldbescheinigung. Als Nachweis gelten ein Kontoauszug oder ein Gehaltsnachweis **vom August** des bevorstehenden Schuljahres. Sie können diesen Nachweis im Online-Antrag hochladen.

Die Eigenbeteiligung entfällt auch für:

- Dauernd Behinderte
- Personen mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Personen mit Bezug von Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; jedoch nicht für das Arbeitslosengeld I.
- Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz oder
- Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Hierzu benötigen wir ebenfalls entsprechende (aktuelle) Nachweise. Sie können diese Nachweise im Online-Antrag hochladen.

Fakultative Sonderregelung des Landkreises Dachau für den „freigestellten Schulbusverkehr“, ab Jahrgangsstufe 11

- Liegt eine Befreiung von der Eigenbeteiligung vor, können sich SuS des Schulbusverkehrs zu Schuljahresbeginn ein MVV 365-Euro-Ticket zunächst selbst kaufen, und nach Ablauf des Schuljahres bis spätestens 31.10. zur Rückerstattung im Landratsamt Dachau einreichen. Diese SuS können beide Verkehrsarten kostenfrei nutzen.
- Liegt keine Befreiung von der Eigenbeteiligung vor, können sich SuS des Schulbusverkehrs ebenfalls selbst ein MVV 365-Euro-Ticket kaufen. Hier erfolgt zwar keine Erstattung dieses Tickets, jedoch werden keine weiteren Kosten für den „freigestellten Schulbusverkehr“ erhoben.

Antragsstellung für Jahresfahrkarte

- Der Antrag sollte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn gestellt werden. Eine Rückerstattung von Fahrtkosten durch Verzögerung ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Bitte stellen Sie einen (Online-) Antrag auf Gewährung von Kostenfreiheit des Schulweges unter www.landratsamt-dachau.de/schuelerbefoerderung und klicken auf das Bild mit dem Bus.

Hierzu benötigen Sie ein (digitales) Foto, auf dem das Gesicht gut erkennbar ist. Sie werden auf eine MVV-Seite weitergeleitet, füllen den Antrag aus und senden diesen auch ab. Nachweise für die Befreiung der Eigenbeteiligung können Sie ebenfalls digital hochladen.

- Sie erhalten eine Rückmeldung per E-Mail mit dem Link zu einem pdf-Dokument. Dieses drucken Sie bitte aus, unterschreiben und geben den Antrag in der künftigen Schule zur Bestätigung und Weitergabe an das Landratsamt Dachau (siehe Anschrift ganz unten) ab. Alternativ genügt eine Schulbesuchsbestätigung.
- Bitte beachten Sie, dass SuS der Abiturjahrgänge (12. bzw. 13. Jahrgangsstufe) die Fahrtberechtigung ausschließlich für Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erhalten und diese Berechtigung somit meist im Mai des Schuljahres endet.

Hinweis zum Deutschlandticket ab dem Schuljahr 2023/24

- Grundsätzlich beschränkt sich die Kostenfreiheit des Schulweges auf das jeweils günstigste Ticket.
- Das bayerische Ermäßigungsticket für monatlich 29,00 € ist ein vergünstigtes Deutschlandticket für den Personenkreis Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende. Für SuS an allgemeinbildenden Schulen ist dieses Ermäßigungsticket jedoch nicht freigegeben.

- Sollten SuS die Berechtigung zum Deutschlandticket durch den Besuch einer Schule außerhalb des MVV-Tarifgebietes haben, gehen wir von Ihrem Einverständnis zur Weitergabe der persönlichen Daten wie Adresse, Mobiltelefonnummer und Mailadresse aus, um dieses Online-Ticket zur Verfügung stellen zu können
- Alternativ können Sie bei entsprechender Berechtigung das Deutschlandticket / Ermäßigungsticket selbst erwerben und halbjährlich zur Erstattung einreichen.

Eine Jahresfahrkarte kann nur erstellt werden, wenn alle Unterlagen vollständig sind! In der Regel erfolgt der Fahrkartenversand an die Schule zur dortigen Ausgabe gegen Unterschrift.

Kontakt

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Dachau
Sachgebiet Kreisschulen und ÖPNV
Weiherweg 16
85221 Dachau

Telefon: (08131) 74-365 oder 74-459

E-Mail: schuelerbefoerderung@lra-dah.bayern.de